Abwasserwerk der
Stadt Beverungen
-eigenbetriebsähnliche Einrichtung-
Die Betriebsleitung

beverungen
weserbergland

INFOBLATT

Informationen zum Erfassungsblatt „Bebaute (bzw. überbaute) und befestigte Flächen“
Das Abwasserwerk der Stadt Beverungen erhebt gem. Satzung der Stadt Beverungen über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16.12.2022 getrennte Abwassergebühren.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der bebauten (bzw. überbauten) und befestigten Flächen auf Ihrem Grundstück, von denen aus Sie Niederschlagswasser in das Kanalnetz einleiten. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies direkt über einen Kanalanschluss oder indirekt (z. B. über den Gehweg oder die Straße) oberflächig erfolgt.

Erläuterungen zum Erfassungsblatt:

Grundstück:	Das Grundstück ist in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück entsprechen den Daten des Katasters.
Kassenzeichen	Kassenzeichen des Gebührenbescheides. Bei Neubauten wird diese vom Abwasserwerk der Stadt Beverungen neu vergeben.
Dachflächen:	Es werden hier alle geneigten und flachen Dachflächen erfasst. Bei geneigten Dachflächen ist die ebene Fläche des Gebäudes inkl. der Dachüberstände anzugeben. • *Normaldach:* Dachflächen (z. B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall, o. ä.); • *Gründach:* Dachflächen, deren Substratstärke **mindestens 6 cm Aufbaustärke** aufweist und somit dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt.
Befestigte Flächen:	Dazu zählen Terrassen, Wege, Hofflächen, Parkplätze usw. Dabei unterscheidet man nach: • *Wasserundurchlässige Flächen* wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Natur- und Betonsteinpflaster etc. • *Versickerungsfähige Flächen:* wasser(teil)durchlässige Flächen, insbesondere Sickerfugenpflaster größergleich (≥) 20 mm wasserdurchlässiger Fugenbreite, Rasengittersteine, Schotterrasen und Ökopflaster
Niederschlagswasser wird eingeleitet in in Kanal oder auf Straße	Tragen Sie im Erfassungsblatt hier die Flächen ein, von denen Niederschlagswasser **in den Kanal einleitet wird.** Es ist dabei nicht von Bedeutung, ob das Niederschlagswasser unmittelbar in den Anschlusskanal des Grundstückes oder über öffentliche Flächen (Straßen, Plätze und Wege) in die Straßenkanalisation eingeleitet wird.
Niederschlagswasser wird …. eingeleitet in Zisterne/ Regenwassernutzungs-anlage mit Notüberlauf	Wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in einer Zisterne/ Regenwassernutzungsanlage mit Notüberlauf zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten **und der Notüberlauf an die Regen- bzw. Mischwasserkanalisation** angeschlossen ist, dann tragen Sie die entwässernde Fläche bitte in diese Spalte ein. Das Speichervolumen der Zisterne/ Regenwassernutzungsanlage ist anzugeben.
Niederschlagswasser wird …. nicht eingeleitet Versickerung oder Gewässer	Tragen Sie im Erfassungsblatt bitte hier die Flächen ein, wenn das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche **vollständig** auf dem Grundstück versickert oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Es darf **keine** Verbindung zur Kanalisation bestehen. Hinweis: Gemäß §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer oder in das Grundwasser ggf. eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, die bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Höxter zu beantragen ist.

Zisterne/ Regenwasser-nutzungsanlage	Tragen Sie im Erfassungsblatt das Speichervolumen Ihrer Zisterne/Regenwassernutzungsanlage ein. Die Stadt Beverungen benötigen darüber hinaus noch die Angabe, ob das in der Zisterne/ Regenwassernutzungsanlage gesammelte Niederschlags-wasser für die Gartenbewässerung und/oder als Brauchwasser im Haushalt verwendet wird. Sofern Sie eine Zisterne/Regenwassernutzungsanlage im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Beverungen betreiben bzw. betreiben wollen, ist hierfür eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang gem. § 7 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Wasserleitung – und über die Abgabe von Wasser – öffentliche Wasserversorgung – der Stadt Beverungen vom 20.11.2015 erforderlich.

Hinweis:

Für eine Zisterne/Regenwassernutzungsanlage ab 4 m³ Speichervolumen und mindestens 30 Liter Speichervolumen je m² angeschlossener Fläche (Dach- bzw. befestigte Fläche) wird ein Abschlag von 50 % der an dieser Zisterne/Regenwassernutzungsanlage angeschlossenen Fläche gewährt.

Für wasser(teil)durchlässige versiegelte Flächen, insbesondere Sickerfugenpflaster größer-gleich (≥) 20 mm Fugenbreite, Rasengittersteine, Schotterrasen und Ökopflaster wird ein Abschlag von 50 % der gebührenrelevanten Fläche gewährt. **Sollten Sie v. g. Pflaster verbauen, so reichen Sie uns bitte darüber Belege, Rechnungen etc. als Nachweis ein.**

Bei einer lückenlosen Dachbegrünung mit einer Aufbaustärke von mindestens 6 cm reduziert sich die anzurechnende Dachfläche auch um 50 %.

Bitte legen Sie einen Lageplan Ihres Grundstückes bei oder fertigen Sie eine Skizze.

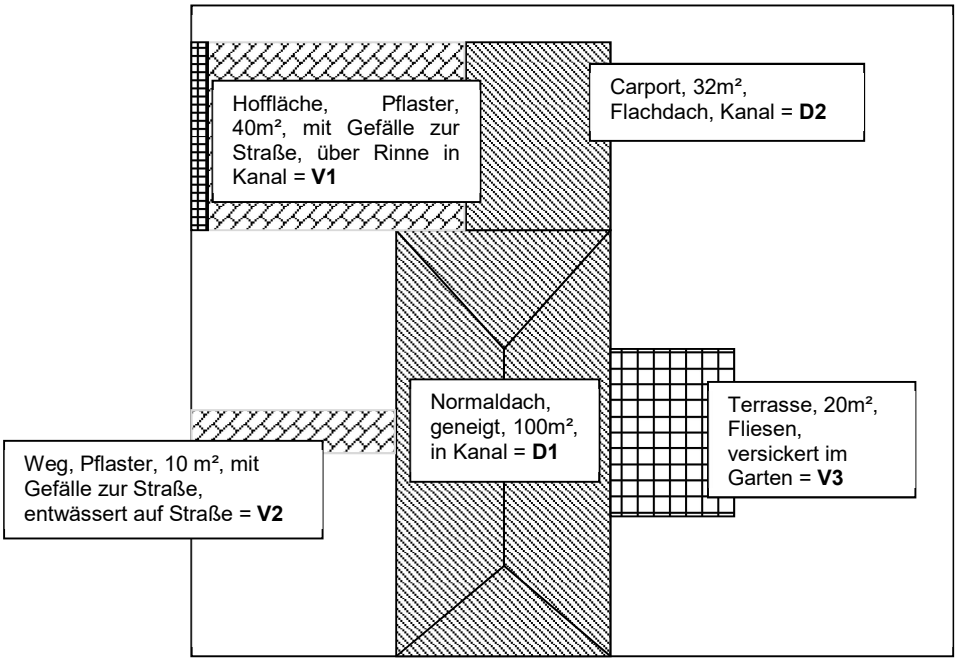

Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert (z. B. durch Anbau, Entsiegelung von Flächen, Rückbau etc.) so hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer dies der Stadt Beverungen innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen.

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns an.

Abwasserwerk der Stadt Beverungen
Katrin Apel
Blankenauer Straße 15
37688 Beverungen
☎ 05273/ 392 322
✉ katrin.apel@beverungen.de

Erfassungsblatt über „Bebaute und befestigte Flächen“

☐ Neubau ☐ Änderungsanzeige

Antragssteller:					
Vorname, Nachname:					
Straße, Haus-Nr.:					
PLZ, Wohnort:					
Telefon*:		E-Mail*:			
Daten zum Baugrundstück:					
Straße, Haus-Nr.					
PLZ, Ort:					
Gemarkung:		Flur:		Flurstück/e:	
Kassenzeichen:					

*) Angaben freiwillig

Dachflächen

		Dachart		Niederschlagswasser wird		
				eingeleitet in	eingeleitet in	nicht eingeleitet
Bez.	Größe m^2	Normaldach	Gründach	Kanal oder auf Straße	Zisterne/RW-Nutzungs- anlage mit Notüberlauf	Versickerung oder Gewässer
D 1	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 2	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 3	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 4	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 5	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 6	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 7	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 8	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 9	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 10	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 11	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 12	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 13	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 14	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 15	.....	☐	☐	☐	☐	☐
D 16	.....	☐	☐	☐	☐	☐

Befestigte Flächen

		Befestigungsart		Niederschlagswasser wird		
				eingeleitet in	eingeleitet in	nicht eingeleitet
Bez.	Größe m^2	vollversiegelt (undurchlässig)	teilversiegelt (teildurchlässig)	Kanal oder auf Straße	Zisterne/RW-Nutzungs- anlage mit Notüberlauf	Versickerung oder Gewässer
V 1	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V 2	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V 3	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V 4	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V 5	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V 6	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V 7	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V 8	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V 9	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V10	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V11	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V12	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V13	.....	☐	☐	☐	☐	☐
V14	.....	☐	☐	☐	☐	☐

*Bitte **nächste Seite** beachten!*

Zisterne/ Regenwassernutzungsanlage
Speichervolumen der Zisterne: _____ m^3
Nutzung der Zisterne/ Regenwassernutzungsanlage: ☐ für Gartenbewässerung ☐ für Brauchwasser (Toilette, Waschmaschine usw.) Hinweis: *Sofern Sie eine Zisterne/Regenwassernutzungsanlage im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Beverungen betreiben bzw. betreiben wollen, ist hiefür eine Teilbefreiung vom Benutzungszwang gem. § 7 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - der Stadt Beverungen vom 20.11.2015 erforderlich.*
Erläuterungen bzw. ergänzende Angaben Ihrerseits

☐ Der Neubau ist angeschlossen/ entwässert seit dem ..... *(Datum*).

☐ Die Veränderung erfolgte am ..... *(Datum*).

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen gemacht. Ich werde jede Veränderung an den bebauten oder befestigen Flächen meines Grundstückes dem Abwasserwerk der Stadt Beverungen gem. §6 der Satzung der Stadt Beverungen über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16.12.2022 mitteilen.

Datum, Ort Unterschrift Grundstückseigentümer